

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 18 (1871)**

15 (13.4.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543088](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543088)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1871. Donnerstag, 13. April. N<sup>o</sup>. 15.

## Bekanntmachungen.

1) Es sind zu Vormündern bestellt:

1. am 3. April 1871:

über das uneheliche Kind der Dorothea Henriette Auguste Müller hieselbst: der Stellmacher Carl Anton Wilh. Witte hieselbst.

2. am 5. April 1871:

über die minderjährigen Kinder des weil. Kammermusikus Johann Lorenz Krollmann zu Oldenburg: die Wittve desselben, geb. Hunte hies.

Oldenburg, 1871 April 5.

Amtsgericht, Abth. I.

2) Seine Kaiserliche Hoheit der Prinz Peter schenken heute für die Diaconissensache 100 Thlr., was hiedurch mit innigstem Dank bekannt gemacht wird.

Oldenburg, 1871 April 11.

Das Comité für die Diaconissensache.

3)

## Gewerbeschule.

Das Sommersemester des Schuljahrs 1871/72 beginnt Sonntag, den 16. April. Unterrichtszeit: Sonntag Morgens von 8—10 Uhr Zeichnen in 2 Classen, Montag und Donnerstag Abends von 8—9 Uhr die übrigen Lehrgegenstände ebenfalls in 2 Classen.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Oberlehrer Harns in seiner Wohnung (Huntestraße Nr. 1) resp. Abends vor oder nach dem Unterricht im Schullocal (Wallstraße) entgegen.

4) Gefundene Sachen: 1 Sack, 1 seid. Tuch, 1 Schürze.

## Uebersicht der hiesigen Armenverwaltung von 1856—1869.

In dem Nachstehenden giebt das Gemeindeblatt nach den amtlichen Nachrichten des Stadtmagistrats eine Uebersicht, die Armenverwaltung der Stadt Oldenburg in den 13 Jahren vom 1. Mai 1856 bis 1. Mai 1869 betreffend, mit dem Anfügen, daß die nach der Einkommensteuer (früher Classen- und classifizierte Einkommensteuer) erhobenen Monatsbeträge für die Zeit seit Ein-

führung dieser Steuern der Vergleichung wegen mit in diese Uebersicht aufgenommen sind.

Rech- nungsjahr vom 1. Mai	Bevölke- rung:		Zahl der unterstützten Personen			% Satz der unterstützten Personen zur Bevölkerung.			Erhobene Armen= beiträge		Armen= beiträge auf den Kopf der Bevölkerung.	
	nach der Zählung vom 2. Personen.		insgesamt.	Totalarme.	Partialarme.	Arme insge- sammt.	Totalarme.	Partialarme.	in Monaten der Einkommensteuer.	fl.	schw.	
1856/57	1855	11220	402	172	230	3,58	1,53	2,05	8685	—	23	3
57/58	dgl.	desgl.	385	184	201	3,43	1,64	1,79	6669	—	17	10
58/59	1858	11751	353	180	173	3,00	1,53	1,47	6855	—	17	6
59/60	dgl.	desgl.	322	174	148	2,74	1,48	1,26	5003	—	12	9
60/61	dgl.	desgl.	300	167	133	2,55	1,42	1,13	5337	—	13	8
61/62	1861	12574	414	176	238	3,29	1,40	1,89	5454	3	13	—
62/63	dgl.	desgl.	316	184	132	2,51	1,46	1,05	7489	4	17	10
63/64	dgl.	desgl.	508	184	324	4,04	1,46	2,58	5619	3	13	5
64/65	1864	13402	474	190	284	3,54	1,42	2,12	6662	3½	14	11
65/66	dgl.	desgl.	490	196	294	3,65	1,46	2,19	9463	5	21	2
66/67	dgl.	desgl.	553	201	352	4,13	1,50	2,63	7678	4	17	2
67/68	1867	13781	490	207	283	3,56	1,50	2,06	8027	4	17	6
68/69	dgl.	desgl.	541	214	327	3,92	1,55	2,37	9004	4½	19	7

### Gewerbeshule.

Vor 10 Jahren wurde bei uns die Gewerbefreiheit eingeführt, und damit fiel auch der Schulzwang in der Gewerbeshule. Daß die seiner Zeit oft gehörte Rede, der Schulzwang nehme gegen die Schule ein, freiwillig würde man die Schule wohl benutzen, resp. benutzen lassen, nur eine leere Ausrede war, hat sich klar herausgestellt. Wir hatten früher einen lückenhaften, aber doch zahlreichen Besuch der Schule; der lückenhafte Besuch ist nach wie vor geblieben, aber aus dem zahlreichen ist ein sehr spärlicher geworden. Das Leben ist mächtiger als die Schule, daher wird man in den niederen Schulen, — und zu diesen gehört die Gewerbe- oder Fortbildungsschule — wohl nie einen so lückenlosen Schulbesuch haben, wie man ihn an höheren Schulen gewohnt ist. Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob der geringere oder größere Drang des Lebens für einzelne Stunden, Tage, ja selbst durch arbeitsvolle Monate hindurch störend in das Schulleben des Einzelnen eingreift, oder ob man sich einfach um die Schule gar nicht kümmert, sie vollständig ignorirt. In dem letzteren Falle befindet sich eine große Zahl der Lehrern und Lehrlinge unserer Gewerbeshule gegenüber.

Mögen jetzt Feinde und Freunde unsern Schulzwang als eine weise Staatseinrichtung hoch preisen, wir wollen nicht vergessen, daß es doch besser wäre, dieselbe könnte als eine überflüssige be-

zeichnet werden. Daß der Zwang aber auch in Kreisen, wo man es am allerwenigsten erwarten sollte, noch nicht überflüssig ist, davon hat unsere Stadt leider ein sehr schlagendes Beispiel gegeben. Oder meint man vielleicht, die Gewerbeschule — als Fortbildungsschule gefaßt — liege außerhalb des Bereichs dieses Zwanges? Ich will hier nicht auf die neue Gewerbeordnung verweisen, die trotz ihrer freiheitlichen Richtung doch in gerechter Würdigung solcher Verhältnisse, wie sie auch bei uns zu Tage getreten sind, der Gemeindevertretung das Recht giebt Gewerbeschulzwang einzuführen; ich will anstatt die hierauf Bezug nehmenden §§. der neuen Gewerbeordnung zu citiren, einige Stellen hierher setzen aus dem vielberufenen preuß. Volksschulregulativ vom Jahre 1854, — das übrigens besser ist als sein Ruf: Tausende haben über dasselbe geschwätzt, ohne auch nur eine Silbe davon gelesen zu haben. Im Rechnen verlangt dasselbe: „die Schüler sollen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben in ganzen, benannten und gebrochenen Zahlen, soweit dieses innerhalb der 4 Grundrechnungsarten und durch Verstandeschlüsse möglich ist, im Kopfe und schriftlich **rasch** und **sicher** lösen können, wobei also die nöthige Rücksicht auf Münzen, Maße und Gewichte (jetzt also auf die neuen) und auf deren praktische Anwendung zu nehmen ist.“ Im Lesen, Schreiben und im Deutschen soll erreicht werden: „die Fertigkeit laut- und sinnrichtig zu lesen, was ohne Verständniß des Inhalts nicht möglich ist, diesen Inhalt (eines „guten“ Lesebuchs) klar und zusammenhängend wieder anzugeben, sich über denselben mit eigenen Worten auszusprechen; es „soll eine sichere und gefällige Handschrift erzielt werden“ und bei „den fähigeren Schülern soll sich die Fertigkeit entwickeln, eigene Gedanken richtig niederzuschreiben, während für **alle** die Anfertigung geschäftlicher Formeln und Aufsätze nach gegebenen Mustern geläufig gemacht werden muß“.

Nun prüfe man nach diesen Anforderungen, die man doch so häufig als zu niedrig gestellt bezeichnet hat, die Knaben, welche aus der Schule in die Lehre treten. Die Mehrzahl kann ihnen nicht genügen. Man lasse die wenigen, die denselben genügen, so laufen, ohne auf den Besuch der Gewerbeschule oder die Benutzung anderer Fortbildungsmittel zu halten, und man wird sich wundern über die Rückschritte, die gemacht sind, wenn man etwa nach Ablauf der halben Lehrzeit wieder eine Prüfung anstellt. Vor solchen Rückschritten bewahren, das Gelernte und Geübte mehr und mehr befestigen und es hauptsächlich in der durch den künftigen Beruf des Lehrlings angezeigten Richtung — namentlich auch in dem oft sehr vernachlässigten Zeichnen — weiter fortbilden, das kann und will die Gewerbeschule; das leistet sie an denen, die ihr kommen und die ihr durch Jahre hindurch treu bleiben. Diese, man darf es sagen, bewahren der Schule für das, was sie ihnen geworden, ein dankbares Andenken; es liegen davon die verschiedensten Beweise vor.

So viel mußte von den Leistungen der Gewerbeschule geredet werden; man mag sie gering nennen, sie sind groß genug, die Aufmerksamkeit der Freunde der Volkswohlfahrt auf die Schule zu lenken, und die große Verantwortlichkeit derer hervortreten zu lassen, die gleichgültig an der Schule vorübergehen, oder die engherzig ihr entgegen arbeiten, sei es, daß sie Zeit und Kräfte der Lehrlinge über Gebühr für sich ausbeuten, oder daß sie dieselben an Schulwissenschaften nicht über sich hinaus gehen lassen wollen, sei es endlich gar, daß sie die geringe Mehrausgabe scheuen, die der Stadtcasse daraus erwachsen könnte, daß eine Vermehrung der Schülerzahl auch eine Classenvermehrung zur Folge hätte. Zur Beruhigung der allerdings etwas originellen Befürchtung der letzteren können wir zum Schlusse noch hinzufügen, daß wir vor der Hand schon zufrieden sein würden, wenn man nur dahin wirken wollte, daß die bereits eingerichteten Classen sich genügend füllen.

### **Einquartierung im Frieden betreffend.**

In der Stadt Oldenburg wurden bis hiezu die Wohngebäude bekanntlich nach Maßgabe ihrer Einschätzung zur staatlichen Miethsteuer für Einquartierung in der Weise herangezogen, daß Gebäude, welche bis zu 100 Thlr. Miethwerth einschließen eingeschätzt sind, mit je 1 Mann, diejenigen, welche bis zu 200 Thlr. einschließen geschätzt sind, mit je 2 Mann, und die darüber hinaus geschätzten mit je 3 Mann bequartiert werden. Die Gesamtzahl der mit Einquartierung zu belegenden Wohngebäude beträgt gegenwärtig 1680, von denen 25, welche zu einem Miethwerthe von 4—9 Thlr. incl. geschätzt sind, vollständig ausfallen.

Die alsdann bleibenden 1655 Gebäude vertheilen sich nach den drei erwähnten Classen:

a.	pflichtig für 1 Mann Einquartierung	1129,
b.	„ „ 2 „ „	380,
c.	„ „ 3 „ „	146.

Zu bemerken ist indeß, daß viele Häuser der Abtheilung a., und zwar solche, die zu einem Miethwerthe von 12 Thlr. und 16 Thlr. eingeschätzt sind, auch wohl einige zu 20 Thlr. Miethwerth taxirte, der Regel nach von Einquartierung verschont bleiben müssen, weil der erforderliche Raum in ihnen nicht vorhanden ist.

Im Ganzen können darnach etwa 2200 Mann zugleich einquartiert werden, wobei in Betracht kommt, daß ein Unterofficier zc. für 2 Mann, ein Portepeefähnrich zc. für 3 Mann, ein Feldwebel zc. für 5 Mann, ein Hauptmann zc. für 10 Mann, ein Oberst zc. für 20 Mann, und ein General zc. für 30 Mann zu rechnen ist.

Verantwortlicher Redacteur: A. Althorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.